

Eing. 1. JULI 1954

Zl.: 592. *Verf.* Aussch.

A n t r a g

der Abgeordneten Stangler, Dr. Steingötter, Dr. Haberzettl, Czerny, Mitterhauser, Sigmund, Hilgarth, Wenger und Genossen,

betreffend die Richtigstellung der Reihenfolge der Landesfarben durch Abänderung des Artikel 9 des Landes-Verfassungsgesetzes für das Land Niederösterreich in der Fassung von 1930.

Nach Artikel 9 des Landes-Verfassungsgesetzes für das Land Niederösterreich in der Fassung von 1930 sind die Farben des Landes Niederösterreich gelb - blau. Diese Reihenfolge der Farben entspricht nicht der Tradition, da, obwohl aus den früheren Jahrhunderten keinerlei Hinweise darüber vorliegen, an eine kaiserliche Entscheidung des Jahres 1836 anknüpfend, der "Austria Kalender" für das Jahr 1844 eine Tafel der Landesfarben der einzelnen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates bringt, in welcher die Farben von Österreich unter der Enns als blau - gelb vermerkt sind. Bis zum Jahre 1903 scheinen immer wieder in den Amtskalendern die Landesfarben von Niederösterreich in der Reihenfolge blau - gelb auf. Seither ist jedoch, ohne daß ein äußerer Grund hierfür ersichtlich ist, eine Umkehrung der Reihenfolge der Farbenanordnung eingetreten. Erst durch die Redaktion des Amtskalenders um amtliche Überprüfung der Landesfarben veranlaßt, wurden sämtliche Statthaltereien der Länder um Stellungnahme hinsichtlich der Anordnung der Farben ersucht. Die Länder verwiesen auf das obenerwähnte Hofkanzleidekret aus dem Jahre 1836, in welchem die einzelnen Landesfarben genau beschrieben waren und sich daraus auch die übliche Reihenfolge der Farbenanordnung ableiten ließ. Die Antwort des Ministeriums an die n.ö. Statthaltereie im Jahre 1903 war ursprünglich in diesem Sinne abgefaßt, daß die Farben von Niederösterreich blau - gold seien. Das Konzept dieser Antwort wurde jedoch mit Bleistift in das gerade Gegenteil verkehrt und die Reihenfolge mit gold - blau bezeichnet. Begründet wurde dieser Schritt, daß die Farben des Wappens-

bildes und des Wappentieres nach den Regeln der "Heraldik" und nach der "tiefer heraldisch begründeten Bedeutung" wichtiger seien als die Farben des Schildes. Darum müssen also die Farben für Niederösterreich gelb (= Ersatz für gold) - blau sein. Seit dieser Zeit findet sich die obenerwähnte Abänderung in den Amtskalendern.

Seitens der Historiker wird zu dieser Begründung nun festgestellt, so vor allem von Hofrat Dr. Karl Lechner in seinem Buche "Wappen und Farben des Gaues Niederdonau in ihrer historischen Entwicklung", daß von "Regeln der Heraldik" gar keine Rede sein kann. Gerade die Reihenfolge der Farben sei nirgends festgelegt worden, außerdem hätte dies die ältere Zeit, die sicher bessere Kenntnis von der Heraldik hatte als die unsere, zweifellos festgehalten.

Daraus ist deutlich zu erkennen, daß die Farben des Landes Niederösterreich blau - gold bzw. blau - gelb (denn gold wird in der Heraldik durch gelb ersetzt) sind und daran auch festgehalten werden müsse, weil es den historischen Gegebenheiten entspricht. Dies zeigt sich am deutlichsten, wenn durch private Personen bei feierlichen Anlässen Fahnen ausgesteckt wurden und dabei die Volksmeinung der Tradition voll auf Rechnung getragen hat.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"1.) Der zuliegende Gesetzentwurf, betreffend die Änderung des Landes-Verfassungsgesetzes für das Land Niederösterreich in der Fassung von 1930 (Dritte Landes-Verfassungsnovelle) wird genehmigt.

2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."